



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 22. April 2021 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Umweltgerechtigkeit ernst nehmen

Zur Umsetzung des Ziels, dass es in Berlin bis zum Jahr 2025 keine fünffach und bis 2030 keine vierfach belasteten Gebiete gemäß dem Basisbericht zur Umweltgerechtigkeit mehr gibt, wird der Senat aufgefordert,

- bei städtebaulichen Maßnahmen verstärkt auf Möglichkeiten der Steigerung von Umweltgerechtigkeit zu achten;
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit (auf Senats- und Bezirksebene) zum Thema Umweltgerechtigkeit auszubauen sowie eine enge Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu fördern;
- im Rahmen ressortübergreifender Vorhaben die Erkenntnisse des Basisberichts Umweltgerechtigkeit und des Umweltatlas zu berücksichtigen und bei allen Dienststellen des Landes und der Bezirke auf die Beachtung des Umweltgerechtigkeitsatlas zu drängen;
- einmal pro Legislaturperiode einen aktualisierten Basisbericht zur Umweltgerechtigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage sowie eine Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitsindikatoren (Datengrundlagen) zu veröffentlichen und mit ihm die Grundlagen für eine handlungsorientierte sozialräumliche Umweltpolitik zu schaffen;
- Erkenntnisse aus dem Basisbericht öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren und eine Fortschreibung auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse einzuleiten;
- Pilotvorhaben in den Bezirken zur Erstellung und Umsetzung von integrierten Entwicklungskonzepten zur Lärminderung, Luftreinhaltung, besseren Versorgung mit Grünflächen, Stadtbäumen und bioklimatischen Entlastung für vier- und fünffach belastete Gebiete zu unterstützen;
- zu evaluieren, wie das Land Berlin in den Programmen „Soziale Stadt“ und „Zukunft Stadtgrün“ den Förderaspekt „Umweltgerechtigkeit“ bisher aufgegriffen hat;
- in den Programmen der Städtebauförderung den Aspekt der Umweltgerechtigkeit insbesondere für die Förderung in sozial benachteiligten Wohnquartieren zu berücksichtigen;
- in allen Mitteilungen des Senates mit bau-, stadtentwicklungs-, umwelt- oder verkehrspolitischem Bezug den Aspekt der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Indikatoren zur Umweltgerechtigkeit darzustellen (Mainstreaming zur Umweltgerechtigkeit).

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 23. April 2021

D i t t m a r